

Schutzkonzept Sport und Kultur für öffentliche Räume und Aussenbereiche der Gemeinde

Gültig ab 13. September 2021 bis auf Weiteres

Kulturelle und sportliche Aktivitäten in der Freizeit

Mit Zertifikat

- Bei kulturellen und sportlichen Aktivitäten in Innenräumen muss der Zugang ab 16 Jahren auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat beschränkt werden.
- Die Kontrolle des Zertifikats liegt in der Verantwortung des Organizers. In allen Situationen, in denen die Zertifikatspflicht gilt, müssen keine weiteren Schutzmassnahmen ergriffen werden (kein Abstand, keine Maskenpflicht).

Ohne Zertifikat

- Kulturelle und sportliche Aktivitäten wie Proben und Trainings können durchgeführt werden, wenn maximal 30 Personen anwesend sind, die sich regelmässig in dieser Zusammensetzung treffen und die dem Organisator bekannt sind.
- Es sind die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sowie der Sportverbände einzuhalten.
- Für Wettkämpfe und Auftritte vor Publikum gelten die Regeln für Veranstaltungen.

Bei der Ausübung von Sport- und Kulturaktivitäten im Freien gilt Folgendes:

- Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen.

Escholzmatt, 13. September 2021

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.